



## GEMEINDEAMT

### EBENAU

Bezirk Salzburg-Umgebung

A-5323 Ebenau 2

Tel.: 06221 7229

Ebenau, im Oktober 2010

## EBENAUER GEMEINDEMITTEILUNG

### Sträucher am Straßenrand



Schneiden Sie bitte alle Äste von Bäumen und Sträuchern, die in die Straße hineinragen, unbedingt zurück, damit es zu keinen Behinderungen oder gar Unfällen kommt!

Als Grundstückbesitzer haften Sie nämlich für Vorfälle entlang der Grundgrenze. Sollten Sie selbst keine Möglichkeit haben die Äste zurückzuschneiden, kann dies gegen Ersatz der Kosten auch von der Gemeinde übernommen werden. Nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt.

### Verbrennen im Freien



Die Novelle des Bundesluftreinehaltesgesetzes vom August 2010 regelt, dass **das Verbrennen** von biogenen und nicht-biogenen Materialien außerhalb der dafür bestimmten Anlagen **generell verboten** ist. **Ausnahmen** umfassen lediglich **Lager- und Grillfeuer** (mit ausschließlich trockenem Holz oder Holzkohle) und **das Verbrennen von geschwendetem Material** in schwer zugänglichen alpinen

Lagen zur Verhinderung der Verbuschung. **Weitere Ausnahmen** können mit Verordnung zugelassen werden (Schädlingsbekämpfung, Brauchtum,...) Die allgemeine **Ausnahme** für die Land- und Forstwirtschaft (wonach das Verbrennen von 16.9. – 30.4. erlaubt war) **existiert nicht mehr!**

### Winterdienst

Der Schnee schaut bereits von den Bergen zu uns herunter und die niedrigen Temperaturen lassen erahnen, dass es nicht mehr all zulange dauern wird, bis es auch in den Niederungen zu schneien beginnt.

In Hinblick auf die Schneeräumarbeiten im Gemeindegebiet möchten wir darauf hinweisen und um Verständnis bitten, dass die Räumdienste vorgegebene Routen fahren, die 2 – 3 Stunden dauern können und aus diesem Grund nicht überall gleichzeitig geräumt werden kann.

Um einen möglichst reibungslosen Winterdienst sicherstellen zu können ist es notwendig, auf einige wichtige Punkte aufmerksam zu machen:

#### Parken auf Gemeindestraßen

Grundsätzlich besteht nach § 24 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung (StVO) Parkverbot auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben. Diese Regelung betrifft fast alle Gemeindestraßen in unserem Gemeindegebiet. Wir können nur an alle Beteiligten appellieren, die Benützung der Straßenflächen zu Parkzwecken, speziell in den Wintermonaten, so gering als möglich zu halten.



## Schneeräumung



Wir müssen allen Anrainern von Straßen die Bestimmungen der StVO in Erinnerung rufen, wonach die Verpflichtung zur Schneeräumung von Straßen und Gehsteigen, sowie Streuung der Gehwege und Beseitigung von Schneeweichten und Eisbildung von den Dächern besteht.

- bei öffentlichen Privatstraßen ist der jeweilige Grundeigentümer und bei Interessentenstraßen die Weggenossenschaft zur Räumung und Streuung der Straße verpflichtet.
- Einige Teilstücke von Gehsteigen/wegen, sowie Straßen, für die grundsätzlich der jeweilige Anrainer bzw. Grundeigentümer zuständig und verantwortlich wäre, werden vom Winterdienst der Gemeinde mit betreut.

**Es wird darauf hingewiesen, dass diese Winterarbeiten durch die Gemeinde eine freiwillige Leistung darstellen und sich dadurch kein Rechtsanspruch ableitet.**

Die zivilrechtliche Haftung für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Reinigungsarbeiten verbleibt in jedem Fall beim Anrainer. Eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch „stillschweigende Übung“ im Sinne des § 863 ABGB ist ausdrücklich ausgeschlossen.

## Abfluss von Wasser, Ablagerung von Schnee

Des weiteren sind Besitzer der an die Straße grenzenden Grundstücke nach § 10 Landesstraßengesetz (LStG.) verpflichtet, den Abfluss des Wassers von der Straße auf ihren Grund, sowie die notwendige Ablagerung des bei der Schneeräumung von der Straße abgeräumten Schnees einschließlich Streusplitt auf ihrem Grund zu dulden.

## **Straßenbeleuchtung**

Sollte die Straßenbeleuchtung in Ihrer Straße nicht mehr funktionieren, ersuchen wir Sie uns dies bitte umgehend mitzuteilen. Immer wieder erhalten wir Informationen, dass dort und da Straßenlaternen über längere Zeit bereits nicht mehr funktioniert haben. Wir danken für Ihre Mithilfe.



## **Wasserqualität der Ortswasserleitung Ebenau**



### Information über die Wasserqualität

Die Trinkwasserqualität ist laut den Untersuchungsbefunden des Herrn Dipl.-Ing. R. Haider, Hydrologische Untersuchungsstelle Salzburg in Ordnung.

Die Gesamthärte des Wassers beträgt °dH **14,9**

In die Untersuchungsbefunde kann am Gemeindeamt jederzeit Einsicht genommen werden.

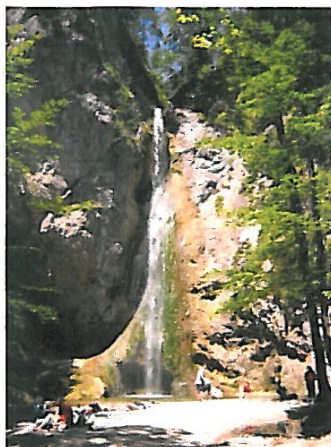
## **EKiZ – Eltern Kind Zentrum Ebenau**



Ob Spielgruppe, Eltern-Werkstatt oder Aufführungen der Emaus Kids, aktuelle Angebote des Eltern-Kind-Zentrums findet ihr unter

[www.ekiz-ebenau.at](http://www.ekiz-ebenau.at)





# Einladung

zum „Glückstag“ in Ebenau

Dienstag, 26.10.2010

**13.00 Uhr: Geführte Wanderung vom „Glücksplatz Pertill-Mühle“ zum „Glücksplatz Naturdenkmal-Plötz“**  
Führung durch die „Pertill-Mühle“

## Im „Naturdenkmal-Plötz“

**14.00 Uhr: Begrüßung Maximilian Obermayr**

**Informationen und Geschichten über Glücksplätze**

**Unser Wanderer erhält seinen Namen\***

**Mühlenbesichtigung**

**Musikalische Umrahmung mit dem Trommelensemble „Drum herum“**  
unter der Leitung von Roman Höpflinger

**Für das leibliche Wohl sorgt der**  
**Tourismusverband Ebenau,**  
**der sich über zahlreiche Besucher freut!**

\* Der „hölzerne“ Wanderer begrüßt Sie und unsere Gäste aus nah und fern beim Parkplatz zum „Naturdenkmal-Plötz“ und lädt zu einer romantischen Mühlenwanderung ein!  
Die Besucher des letzten Mühlenfestes konnten seine Geburtsstunde erleben und wir freuen uns auf Namensvorschläge, die bis 25.10.10 in unserem Büro oder per e-mail gemeldet werden können.

*Wanderkarten und diverses Informationsmaterial erhalten Sie im Büro des Tourismusverbandes Ebenau! Tel. 06221/8055 oder 0664/1613399*

**Vorbeugung gegen Dämmerungseinbrüche**

- wenn Sie nicht zu Hause sind, soll sich von ca. 16.30 Uhr bis ca. 21.00 Uhr mit Hilfe einer Zeitschaltuhr mindestens in einem Raum (der nicht eingesehen werden kann), Licht einschalten
- noch besser: wenn zwei Zeitschaltuhren zu verschiedenen Zeiten in verschiedenen Räumen für Beleuchtung sorgen
- noch besser: wenn sich zusätzlich zur Zeitschaltuhr ein Radio einschaltet

Sollten Sie eine verdächtige Wahrnehmung machen rufen sie bitte **sofort** bei uns oder den Notruf 133 an. Besser 10 Mal umsonst als einmal zu wenig!

Wenn Sie sich für eine Alarmanlage interessieren besteht die Möglichkeit kostenlos unseren kriminalpolizeilichen Beratungsdienst in Anspruch zu nehmen. Anruf genügt !

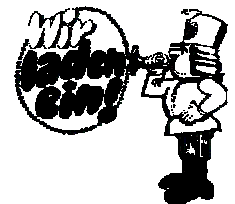
**Veranstaltungen im Oktober und November 2010**

Fr 22.10.2010 **Lange Nacht des Filmes** in der Bibliothek im Haus der Begegnung  
um 20.00 Uhr „Unter Fremden“  
um 22.00 Uhr „Vaya con dios“

Die 26.10.2010 **Glückstag** im Salzkammergut - Fest bei den Glücksplätzen  
Pertill-Mühle 13.00 Uhr, Plötz 14.00 Uhr

Do 04.11.2010 **Vortrag** „wie bringe ich mehr Liebe, Glück und Erfolg in mein Leben!“ 19.30 Uhr im Haus der Begegnung

Fr 12.11.2010 **Filmpräsentation** um 19.30 Uhr im Ottheinrich Zenker Saal  
„Zauber des Winters“



**Gemeindeamt geschlossen**



Am Montag, **25. Oktober 2010** ist das Gemeindeamt **geschlossen!**

Der Bürgermeister:

*Schweyhofer*